

Anlage A:

1. Aufnahmegebühr:

- a. Eine Aufnahmegebühr wird zurzeit nicht erhoben.

2. Geldbeiträge:

- a. Unter Geldbeiträgen werden die Jahresbeiträge, die Schießgelder und der Sozialbeitrag verstanden.
- b. Die folgenden Jahresbeiträge werden zurzeit erhoben:

Kategorie	Jahresbeitrag
(1) Erwachsene	144,00 €
(2) Ehepaare, eingetragene Lebenspartnerschaften oder Lebensgemeinschaften mit gemeinsamer Haushaltsführung	204,00 €
(3) Partnerschaften laut (2) mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und einer gemeinsamen Haushaltsführung	240,00 €
(4) Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	60,00 €
(5) Schüler, Studenten, Auszubildende, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder eines freiwilligen sozialen Jahres im Alter von 18 Jahren bis zum vollendeten 27. Lebensjahr (18 bis 26 Jahre)	90,00 €

- c. Schießgeld:

(1) Das Schießgeld dient unter anderem der Deckung der Betriebskosten der Trainingsanlagen und der Beschaffung der für das sportliche Schießen erforderlichen Verbrauchsmaterialien. Das Schießgeld wird am jeweiligen Kalendertag für die entsprechende Disziplin erhoben und muss vor dem Trainingsbeginn gezahlt werden. Sollten die Disziplinen LG, LP und KK 50m bzw. Bogen und Blasrohr am selben Trainingstag durchgeführt werden, muss nur einmal das Schießgeld gezahlt werden. Sollten zusätzlich zum GK und KK 25m weitere Disziplinen am selben Trainingstag geschossen werden, muss das GK-Schießgeld gezahlt werden.

(2) Die Gestellung der erforderlichen Munition ist im Schießgeld nicht enthalten und muss gesondert erworben werden.

(3) Die folgenden Schießgelder werden zurzeit erhoben:

Disziplin	LG, LP, KK (50m), Bogen, Blasrohr	GK, KK (25m)
Einzelbetrag	3,00 €	7,00 €
10er Karte	27,00 €	63,00 €
20er Karte	50,00 €	120,00 €
50er Karte	120,00 €	280,00 €
Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sowie Mitglieder der Beitragskategorie 5 (s.o.)	24,00 € pro Jahr	

(4) Die Karten sind personenbezogen und nicht übertragbar. Ehepaare, eingetragene Lebenspartnerschaften oder Lebensgemeinschaften mit gemeinsamer Haushaltsführung dürfen eine gemeinsame Karte nutzen. Die Karten haben keine zeitliche Befristung. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Beitragskategorie 5) erfolgt die Abrechnung monatsgenau ab dem ersten Trainingstag für den Rest des Jahres. Bei Austritt aus dem Verein erfolgt keine Erstattung.

- d. Sozialbeitrag: Die Höhe des Sozialbeitrages wird individuell bei Bedarf auf Antrag des Mitglieds durch den Vorstand festgelegt. Dies gilt sowohl für den Jahresbeitrag als auch für das Schießgeld. Der Vorstand entscheidet nach eigenem Ermessen.

3. Arbeitsleistung:

- a. Eine verpflichtende jährliche Anzahl von Arbeitsstunden ist momentan nicht festgelegt.
- b. Nicht nachgewiesene Arbeitsstunden werden momentan nicht mit einer Ausgleichszahlung berechnet.
- c. In dem Fall, dass Arbeitsstunden von der Mitgliederversammlung beschlossen wurden, muss die Ableistung der Arbeitsstunden durch einen Arbeitszettel nachgewiesen werden, der vom jeweils anwesenden Verantwortlichen für den Arbeitsdienst abgezeichnet wird. Der Arbeitszettel ist dem Vorstand bis zum 31.12. des laufenden Jahres vorzulegen, damit dieser ausgewertet werden kann.
- d. Ausgenommen von verpflichtenden Arbeitsleistungen sind Mitglieder unter 14 Jahren und über 65 Jahren, sowie Mitglieder mit einem Grad der Behinderung von 50 Prozent und mehr.
- e. Eine Befreiung von der Arbeitsleistung bzw. der Zahlungspflicht wird individuell auf Antrag des Mitglieds durch den Vorstand festgelegt. Der Vorstand entscheidet nach eigenem Ermessen.

4. Die Bearbeitungsgebühr für den erhöhten Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwand bei Nicht-Teilnahme am Lastschriftverfahren beträgt 5,00 €.